

# Bekanntmachung

der

Stadt Dohna

## über die Ergänzungssatzung Flurstück 56/30 der Gemarkung Gorknitz

Der Stadtrat der Stadt Dohna hat in seiner Sitzung am 03.09.2025 die Ergänzungssatzung Flurstück 56/30 der Gemarkung Gorknitz in der Fassung vom 17.02.2025 mit redaktionellen Änderungen vom 22.07.2025 beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die Ergänzungssatzung Flurstück 56/30 der Gemarkung Gorknitz mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft und wird rechtsverbindlich.

Die Ergänzungssatzung Flurstück 56/30 der Gemarkung Gorknitz bestehend aus der Planzeichnung, dem Satzungstext, der Begründung, dem Grünordnerischen Fachbeitrag sowie der Baugrund-/Versickerungsuntersuchung in der Fassung vom 17.02.2025 mit redaktionellen Änderungen vom 22.07.2025. liegt ab dem 10.10.2025 in der Stadtverwaltung Dohna, Sachgebiet Stadtplanung/Tiefbau, während der Sprechstunden für jedermann zur Einsicht aus. Die Unterlagen sind auch unter folgender Internetadresse abrufbar: [www.stadt-dohna.de](http://www.stadt-dohna.de)

### **Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:**

*Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:*

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,*
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und*
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,*

*wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.*

*Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch die Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.*

Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang an den Amtstafeln und Veröffentlichung im Lokalanzeiger Oktober 2025.

Dohna, 08.09.2025

Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister

